

Corona-Hilfe: Stadtrat beruft Treffen mit Verbänden ein

An seiner Sitzung vom 22. Dezember 2020 beschloss der Stadtrat, im Januar 2021 ein Treffen mit diversen Verbänden einzuberufen. Damit reagiert die Exekutive auf einen offenen Brief der Gemeinderäte Christian Brändli und Andreas Hebeisen. Sie fordern den Stadtrat auf, Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Coronakrise zu prüfen und schnellstmöglich umzusetzen.

Vergangene Woche gelangten die Gemeinderäte Christian Brändli (FDP) und Andreas Hebeisen (SP) mit einem offenen Brief an den Stadtrat. Darin nehmen sie Bezug auf

die Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Gemeinderat Ruedi Herzog (SP) «zu den Folgen der Covid-19-Krise für Kreuzlinger Vereine», die der Stadtrat an der Parlaments-sitzung vom 10. Dezember 2020 beantwortete.

Der Stadtrat reagierte zu Beginn der Corona-Krise im März rasch und hat ein Antrags- und Unterstützungssystem für Vereine aufgebaut. Dieses Antrags-system besteht weiterhin. Um die Liquidität der Kreuzlinger Vereine und Institutionen sicherzustellen, leistete der Stadtrat bereits im Frühjahr Darlehen in der Höhe von CHF 335'000. Zudem schaffte die Stadt innert Kürze zahlreiche Hilfsangebote für die Be-

völkerung und das Gewerbe: «Kreuzlingen hilft» für Personen, die Hilfe und Unterstützung für den Einkauf oder andere Besorgungen benötigten sowie die Online-Plattform «meinkreuzlingen.ch», die in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Kreuzlingen lanciert wurde. Des Weiteren stundete die Stadt den Mieterinnen und Mietern sowie Pächterinnen und Pächtern von städtischen Liegenschaften umgehend die Zinsen. Zahlreiche weitere Massnahmen, die der Stadtrat seit Beginn der Coronakrise verordnete und umsetzte, fasste er in einem Bericht an den Gemeinderat im September 2020 zusammen. Bisher gab die Stadt rund CHF 250'000 für Ausgaben rund

um Corona aus (z. B. Sicherheitskosten, Gutscheine, Aktionen Gewerbe usw.).

Der Stadtrat nahm an seiner Sitzung vom Dienstag, 22. Dezember den offenen Brief zu Kenntnis und legte das weitere Vorgehen umgehend fest. Noch in dieser Woche wird der Stadtrat eine Besprechung mit betroffenen Verbänden im Januar 2021 organisieren, um deren Situation und Rückmeldungen abholen zu können. Der Stadtrat legte den Kreis der Teilnehmenden wie folgt fest: Sportnetz, Kulturdachverband, Gastro Kreuzlingen, Arbeitgeberverband Kreuzlingen und Umgebung, Gewerbeverein Kreuzlingen sowie die Fraktionspräsidenten der politischen Parteien. IDK

Kreuzlingen hilft: Weiterhin aktiv

Mit Ausbruch der Coronapandemie, schuf der Stadtrat im Begegnungszentrum DAS TRÖSCH eine Drehscheibe für Personen, die Hilfe benötigen oder anbieten. Seither versorgen freiwillige Helferinnen und Helfer zahlreiche Personen mit Einkäufen oder erledigen Besorgungen. In Anspruch nehmen können das Angebot alle in Kreuzlingen wohnhaften Personen.

Seit dem letzten Frühjahr koordiniert und organisiert das Team «Kreuzlingen hilft» die Einsätze im Begegnungszentrum DAS TRÖSCH. Im Verlauf der Pandemie konnte das Angebot dank des bestehenden Netzwerks von freiwilligen Helferinnen und Helfern nahtlos aufrechterhalten werden. Insbesondere Personen, die zur Risikogruppe zählen, sind auf Hilfe für den Einkauf oder andere Besorgungen angewiesen. Die Ein-

kaufshilfen und die Lieferungen sind dank freiwilligen Helferinnen und Helfern kostenlos. Die Übergabe erfolgt unter Einhaltung der BAG-Schutz- und Hygienemassnahmen und findet ohne Zutritt in die Wohnbereiche statt.

Benötigen Sie Hilfe? «Kreuzlingen hilft» ist montags bis freitags, 9 bis 11 Uhr, erreichbar. Telefon: 071 677 65 50, E-Mail: kreuzlingen-hilft@kreuzlingen.ch.

Möchten Sie helfen? Je nach Bedarf erledigen Sie pro Monat ein bis zwei Einkäufe für eine bedürftige Person. Wer kann und möchte, darf auch mehreren Personen helfen. Sie erhalten eine Einweisung über den Ablauf und die Aufgaben. Für allfällige Fragen oder bei Problemen steht Ihnen eine Ansprechperson zur Seite. Informationen per Telefon: 071 677 65 50 oder E-Mail: kreuzlingen-hilft@kreuzlingen.ch. IDK

Auszeichnung für Camping Fischerhaus

Grosse Ehre für den Campingplatz Fischerhaus in Kreuzlingen: Der ADAC setzt ihn auf den 3. Rang von 50 Top-Campingplätzen in der Schweiz.

«Fischerhaus Camping bietet nicht nur hervorragende Standplätze mit Blick auf den See, sondern auch die gleichnamigen gemütlichen Fischerhäuschen von denen der Platz seinen Namen hat», schreibt der ADAC in seinem Jury-Bericht. Der Campingplatz sei vor allem bei Wassersportlern sehr beliebt, die hier nach Herzenslust segeln, tauchen und surfen. «Bei dem milden Klima lässt sich natürlich auch einfach nur herrlich am

Wasser entspannen», schreibt die ADAC-Jury. Die Freude über den Podiumsplatz bei der Stadt Kreuzlingen ist gross. Insbesondere, weil in den vergangenen Jahren viel Herzblut und Ideen in die etappenweise Sanierung und Modernisierung des Campingplatzes flossen. Den Schlusspunkt setzten die fünf farbenfrohen Bungalows, die im April aufgebaut wurden.

Ein grosses Lob gebührt dem Platzwart-Ehepaar Christina und Wädi Lerch. Sie halten die Anlage mit viel Liebe zum Detail in Schuss und machen den Aufenthalt für ihre Gäste aus nah und fern zu einem unvergesslichen Erlebnis. IDK

Härtefallprogramm: Stadtrat interveniert

Vergangene Woche verabschiedete der Regierungsrat des Kantons Thurgau die Verordnung des Härtefallprogramms. Unternehmen, die von Covid-19 betroffen sind, können zinslose Darlehen beantragen. Davon ausgeschlossen sind 3-Personen-Betriebe. Der Stadtrat appelliert an den Regierungsrat, diesen Entscheid zu korrigieren.

Insgesamt CHF 47.5 Mio. stellt die Thurgauer Regierung für Unternehmen zur Verfügung. Der Kreuzlinger Stadtrat begrüsst diese Massnahme des Regierungsrats, bedauert jedoch die «300-Stellenprozent-Regelung». Mit dieser Regelung schliesst der Regierungsrat Kleinstunter-

nehmen aus, obwohl diese in unserem Kanton eine bedeutende und wichtige Aufgabe erfüllen. In einem Brief fordert der Stadtrat von Kreuzlingen Regierungsrat Walter Schönholzer deshalb auf, zugunsten zahlreicher Kleinstunternehmen auf die «300-Stellenprozent-Regelung» zu verzichten. Die übrigen Anforderungskriterien von Bund und Kanton für die Teilnahme am Härtefallprogramm erachtet der Stadtrat als ausreichend. In seinem Schreiben betont der Stadtrat, dass er die rasche Hilfe seitens des Kantons und des Bundes begrüsst. Der Stadtrat hofft jedoch, dass der Regierungsrat seinen Entscheid zur «300-Stellenprozent-Regelung» rasch korrigiert. IDK

Einbahnregime

Ab Montag, 11. Januar, gilt auf der Romanshornstrasse wieder das Einbahnregime. Der Verkehr wird ab der Abzweigung Bleichstrasse in Fahrtrichtung stadtauswärts geführt, stadteinwärts folgt die Umleitung über die Seetalstrasse.

Nächste Woche werden die bereits Ende November 2020 gestarteten Bauarbeiten in Kurzriekenbach wiederaufgenommen. Das Projekt sieht einen Neubau eines Durchlas-

ses für den Chogenbach unter der Romanshornstrasse vor. Je nach Baufortschritt wird die Steigstrasse voraussichtlich ab 25. Januar für den motorisierten Verkehr komplett gesperrt. Der Fuss- und Veloverkehr ist während der gesamten Bauzeit in beide Richtungen gewährleistet. Über die Sperrung der Steigstrasse wird rechtzeitig informiert, der genaue Zeitpunkt ist witterungsabhängig. Die Sanierung des Durchlasses dauert bis voraussichtlich Anfang Mai. IDK

Schulthess folgt Hartmann

Gemeinderätin Yvonne Hartmann, SVP, hat per 31. Dezember 2020 ihren Rücktritt aus dem Gemeindeparlament erklärt. Ihre Nachfolge tritt Georg Schulthess an.

Paragraph 60 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht bestimmt, dass von den Nichtgewählten die Person mit der höch-

sten Stimmenzahl nachrückt. Das Abstimmungsergebnis vom 31. März 2019 sieht in diesem Fall Daniel Müller vor. Da er auf das Mandat verzichtete, rückt Georg Schulthess mit der nächst höheren Stimmenzahl nach. Der Stadtrat erklärte Georg Schulthess per 1. Januar 2021 für den Rest der Amtsperiode 2019 bis 2023 als gewählt. IDK

Kreuzlinger Gartentag 2021 – wer ist dabei?

Der beliebte Kreuzlinger Gartentag musste nun bereits zwei Jahre in Folge abgesagt werden. Nun geht das OK voller Motivation an die Organisation des Gartentags 2021. Interessierte Aussteller können sich bis Ende Januar 2021 noch anmelden.

«Jetzt aber!», sagt sich das OK des Kreuzlinger Gartentags und plant auf Samstag, 8. Mai 2021 die nächste Durchführung des grünen Anlasses auf dem Boulevard.

Als Verschiebedatum ist der 29. Mai 2021 vorgesehen. Unter dem Motto «Blüten, Farben und Düfte» verwandelt sich der Kreuzlinger Boulevard am 8. Mai in eine herrlich grüne Oase. Wer als Ausstellerin oder Aussteller dabei sein möchte, kann sich bis Ende Januar 2021 noch anmelden. Das Anmeldeformular kann per E-Mail unter gartentag@kreuzlingen.ch oder Tel. 071 677 62 10 bezogen werden. IDK

Das OK-Team des Gartentags präsentiert sich ab 2021 wie folgt:

Michael Stahl, Präsidium Gartentag
Christian Erni, Gartenbau und Infrastruktur
Ekke Fuchs, Standbau und Infrastruktur
Christine Graeser, Kinderprogramm
Thomas Leuch, Pflanzen und Kräuter
Markus Greiner, Detaillisten und Gastronomie

Stadtrat verteilt süsse Überraschung

Aufgrund der Corona Pandemie findet der Neujahrsempfang der Stadt Kreuzlingen nicht statt. Stattdessen verteilt der Stadtrat am Samstag, 9. Januar

eine süsse Überraschung im Stadtzentrum. Traditionsgemäss lädt der Stadtrat die Bevölkerung Anfang Januar zum traditionellen Neujahrsempfang ein.

Ein Zusammenkommen im gewohnten Rahmen ist wegen der hohen Ansteckungsgefahr mit dem Covid-19-Virus jedoch nicht möglich.

Stattdessen verteilt der Stadtrat morgen Samstag, 9. Januar 2021, zwischen 10 Uhr und 12 Uhr, eine süsse Überraschung im Stadtzentrum. IDK

Amtliche Publikationen der Stadt Kreuzlingen

Papiersammlung findet nicht statt

Aufgrund der verschärften Corona-Schutzvorschriften, kann die geplante Papiersammlung vom 9. Januar 2021 nicht durchgeführt werden. Die nächste Sammlung findet am 13. Februar 2021 statt.

Am 9. Januar hätte die erste Papiersammlung im neuen Jahr stattfinden sollen. Die verschärften und aufwändigen Schutzvorschriften können vom sammelnden Verein nicht umgesetzt werden. Da eine Lockerung der Schutzvorschriften vor dem 9. Januar nicht absehbar ist, wurde die Sammlung in Absprache mit dem Verein abgesagt. Die nächste Sammlung findet am 13. Februar statt. Bauverwaltung Kreuzlingen

Änderungen Gestaltungsplan «Seezelg II», 2. öffentliche Auflage

Die 1. öffentliche Auflage des Gestaltungsplans «Seezelg II» fand vom 4. bis 23. September 2020 statt. Auf Grund der eingegangenen Einsprachen und um Klarheit über die lärmrechtliche Situation im Gebiet Seezelg zu gewinnen, wurde ein Lärmgutachten für die Gebiete Seezelg und Kissingerguet erstellt. Dieses zeigt die Notwendigkeit, die Sonderbauvorschriften des Gestaltungsplans «Seezelg II» mit einem Lärmschutzartikel zu ergänzen. Im Zuge der 2. öffentlichen Auflage wird zudem die «Wald-/Gewässerabstandslinie» geringfügig angepasst, sodass sie mit den Vorgaben an den Gewässerraum übereinstimmt.

Der Stadtrat hat am 22. Dezember 2020 die Änderungen des Gestaltungsplans «Seezelg II» beschlossen und zur öffentlichen Auflage freigegeben. Gegenstand der 2. öffentlichen Auflage des Gestaltungsplans «Seezelg II» vom 17. Dezember 2020 ist die Änderung der «Wald-/Gewässerabstandslinie» und die Erweiterung des «Uferbereichs Schwimmbad» in der Karte sowie die Artikel Nrn. 3 und 34 in den Sonderbauvorschriften. Die Änderungen des Gestaltungsplans

«Seezelg II» liegen in der Zeit vom 8. bis 27. Januar 2021 bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf (§§ 29 ff. PBG). Während der Auflagefrist kann gegen die Änderungen Einsprache erheben, wer durch die geplanten Massnahmen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat. Einsprachen sind schriftlich und begründet an den Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen zu richten. Bauverwaltung Kreuzlingen

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2021-0001
Erstellen Seelounge US-MEX Terraza (Sommerbetrieb) befristet bis 31.12.2025, Kursschiffahrtshafen, Uferbereich West, Parz.-Nr. 2421
2B-Visions AG, Amriswilerstrasse 57, 8570 Weinfelden

2021-0002
Provisorischer Fahrradunterstand bis ca. 2023 (bereits erstellt), Pestalozzistrasse 15 (benötigt Ausnahmegenehmigung zur Überschreitung der Baulinie)
Primarschulgemeinde, Pestalozzistrasse 15, 8280 Kreuzlingen

2021-0003
Umbau + Sanierung Mehrfamilienhäuser, Reutistrasse 13 + 15
Anlagestiftung Turidomus, Obstgartenstrasse 19, 8042 Zürich

2021-0004
Erweiterung Balkon, Weinbergstrasse 25
Erudin Rudolf + Gisela, Weinbergstrasse 25, 8280 Kreuzlingen

2021-0005
Erstellen Sitzplätze, Einbau Fenstertüre,

Fliegauflstrasse 6
IMMOVIDA Immo-Management AG, Hofbergstrasse 53, 9500 Wil SG

2021-0006
Erstellen Sitzplatzüberdachung, Schwimmspa-Pool und Whirlpool, Breitenackerliweg 24 (benötigt Ausnahmegenehmigung für Abweichung vom Gestaltungsplan)
Dullnig Günter + Christa, Breitenackerliweg 24, 8280 Kreuzlingen

2021-0007
Erstellen Brücke (Verbindung Campingplatz + Schwimmbad), Promenadenstrasse, Schwimmbadstrasse, Parz.-Nrn. 5054 + 5011
Stadt Kreuzlingen, Departement Gesellschaft, Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen

2021-0008
Anbau Obergeschoss, Anderwertstrasse 20
Fischer Elke, Anderwertstrasse 20, 8280 Kreuzlingen

2021-0009
Neubau Garage, Wasenweg 6
Huber Andreas + Simone, Wasenweg 6, 8280 Kreuzlingen

2021-0010
Erstellen Aussen-Wärmepumpe Luft/Wasser, Hohrainstrasse 3c
Stalder Markus + Irene, Hohrainstrasse 3c, 8280 Kreuzlingen

2021-0011
Erstellen Aussenkamin, Waldheimstrasse 9
Joliet Margarete, Waldheimstrasse 9, 8280 Kreuzlingen

2021-0012
Erstellen Betonmauer, Dammstrasse 23
Emini Idris + Besir, Dammstrasse 23, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom 12. Januar 2021 bis 1. Februar 2021 bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt (Woche Woche 51-53)

- Änderung Umgebung, Konstanzerstrasse 5, 7, 9 + 9a
 - Erstellen Sichtschutzwände (teilweise bereits erstellt), Remisbergstrasse 13a
 - Erstellen Sitzplatz, Promenadenstrasse 14
 - Aufstellen Container für Absauggerät, Bahnhofstrasse, Parz.-Nr. 3113
 - Erstellen Pergola, Berneggstrasse 12
 - Garagenplatzerweiterung / Erneuerung Hecke und Zaun, Rosenweg 4
 - Anbau an Wohnhaus, Schmitzenstr. 18
 - Erstellen E-Ladesäule für Elektrofahrzeuge, Hauptstrasse 39
 - Gerätehaus, Sitzplatz und Gehwegplatten (bereits erstellt), Erstellen Aussenwärmepumpe, Promenadenstrasse 15a
 - Erstellen von 2 Unterflurcontainern, Schäferstrasse 2
 - teilw. Balkonverglasung, Schlossweg 5
 - Erstellen Verbundsteinplatz und Velounterstand, Nationalstrasse 42
 - Erstellen Photovoltaikanlage, Seetalstrasse 90
 - Änderung Standort PV-Anlage, Tanneggstrasse 2 (vorher Romshornerstr. 61)
 - Umbau + Nutzungsänderung für Gewerbe, Neubau Velounterstand, Wasenstrasse 22
 - Erstellen Aussen-Wärmepumpe Luft/Wasser, Burggrabenstrasse 18a
 - Einbau Hauswartraum, Erstellen Parkplätze, Konstanzerstrasse 18
- Bauverwaltung Kreuzlingen